

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 30.

34. Jahrgang.  
Donnerstag, den 10. März

1887.

## Bekanntmachung,

Behufs Vermeidung von Zuwiderhandlungen werden die hier geltenden, zur Ausführung des Gesetzes vom 10. September 1870, die **Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier** betreffend, für den öffentlichen Handel, soweit solcher nach dem erwähnten Gesetze an diesen Tagen überhaupt zulässig ist, getroffenen Bestimmungen hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

- 1) Bis  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags ist aller öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbläden, Magazinen, Marktbuden und Verkaufsständen, ingleichen das Offenhalten der Kaufs- und Gewerbläden, Magazine, Marktbuden, sowie der Schaufenster und das Belegen der Verkaufsstände mit Waaren verboten.
- 2) Ausgenommen hiervon ist nur der Verkauf von Arzneimitteln und von Brod und weißen Bäckereiwaren, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen uneingeschränkt, auch während des Gottesdienstes, stattfinden darf, und der Verkauf von sonstigen Ess- und Materialwaaren, ingleichen der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen, jedoch mit Ausnahme der Gottesdienstzeit von 9— $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags und 1—2 Uhr Nachmittags gestattet ist.
- 3) Der Kleinhandel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen ist bis auf Weiteres von  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags an gestattet, mit Ausnahme jedoch des Charfreitags, der Bußtage und des Todtenfestsonntages, an welchen Tagen dieser Kleinhandel vollständig zu unterbleiben hat.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit von § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung mit § 366 sub 1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 9. März 1887.

Der Stadtrath.  
Völscher, Bürgermeister.

Rl.

## Holz-Versteigerung auf Auersberger Forstrevier.

Im Gathofe zu Wolfsgrün sollen

**Mittwoch, den 16. März a. c.,**  
von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen: 4 und 5 Wintergrün, 7—9 an der Fribuffer Straße,

10 am Ellbogen, 17 am Gottlobstolln, 20—22 am Meßhornberg, 26 am vorderen, 28 am mittleren, 37 am hinteren Auersberg, 48, 51 am Buckerberg, 53 am Tangelberg, 56 an der Plänerleithe, 61, 62 auf dem Freiboswald, 64—69, 71 am Gerstenberg, 73 und 74 am Steinbächel aufbereiteten Ruß- und Brennholz, und zwar:

Stück	Art	Abmessung	Stärke	Lang
114	Stück	buchene Klöber	von 16—58 Ctm.	Oberstärke, 1,5 bis 4,0 M. lang,
1305	"	fichtene	13—15	"
1474	"	"	16—22	"
601	"	"	23—29	"
125	"	"	30—36	"
10	"	"	37—43	"
1	"	fichtener Klotz	44—50	"
1420	"	fichtene Klöber	16—22	"
1282	"	"	23—29	"
176	"	"	30—36	"
12	"	"	37—43	"
1	"	fichtener Klotz	46	"
1996	"	fichtene Stangenkl.	7—12	"
1951	"	Derbstang.	8 u. 9	Unterstärke,
930	"	"	10—12	"
21	"	"	13—15	"
10400	"	Reißtang.	3	"
7950	"	"	4—6	"
90	"	"	7	"

1 Raummeter fichtene Rußscheite,  
4 " " Rußknüppel,  
24 " " buchene Brennseite,  
137 " " weiche dergleichen,  
73 " " Brennknüppel,  
45 " " buchene Keste und  
119 " " weiche dergleichen

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in laienmäßigen Ranzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Forstinspector.

Revierverwaltung Auersberg zu Eibenstock und Forstrentamt  
Eibenstock,

am 7. März 1887.

Gläsel.

Geißler.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die erste Lesung der Militärvorlage ist am Montag im Reichstage in einer kurzen Sitzung von kaum anderthalb Stunden erledigt worden. Der Vertreter der Regierung, Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, erwähnte das Haus, in diesem Augenblick zu vergessen, was vorhergegangen sei, und nur vorwärts zu blicken in die Zukunft, deren Ernst doch Niemandem zweifelhaft sein könne. Die Annahme der Vorlage sei ja wohl gesichert, man möge aber bedenken, daß je größer die Mehrheit werde, desto sicherer die Zwecke der Vorlage erfüllt werden würden. Gleich versöhnlichen und mahnenben Worten ließ Herr v. Bennigsen beredten Ausdruck. Herr Windthorst behielt dem Centrum eine endgültige Erklärung bis nach Erscheinen der aus den Stichwahlen hervorgegangenen Mitglieder vor. Nach der deutsch-freisinnigen „Lib. Korresp.“ ist es ein öffentliches Geheimniß, daß im Centrum Differenzen ausgebrochen sind und daß eine Anzahl von Mitgliedern es sich nicht nehmen lassen wollen, für das Septennat zu stimmen. Die Bemühungen, den Riß zu verkleinern, werden fortgesetzt; mit welchem Erfolge, steht dahin.

— Herr v. Lesseps ist in Berlin angekommen, um dem französischen Botschafter Herbet die höchste französische Ordens-Auszeichnung zu überbringen. Eine besondere politische Mission soll Lesseps sonst nicht haben. Der „Gann. Cour.“ macht aber darauf aufmerksam, daß Lesseps in Frankreich die vielen Millionen zur Bollendung des Panamafanals nicht aufstreiben könne; das Land brauche seine Mittel „anderweitig“. Aus derselben Rücksicht würde man es aber jenseit der Vogesen gern sehen, wenn Deutschland sich derselben

beraubte. Die Lesseps'sche Friedensmission erscheint dadurch in etwas bedenklichem Lichte.

— Den Elsaß-Lothringern führt die „Nordd. A. Z.“ zu Gemüthe, daß sie durch ihre Abstimmung am 21. Februar den Krieg, wenn er ausbreche, mitverschuldet haben. Die Regierung werde hierfür nicht mit allerlei Maßregeln kleinliche Rache nehmen, aber Deutschland werde nicht wieder wie 1871 den Elsaß-Lothringern die Kriegslasten vergüten. Diese werden groß sein, da der Kampf voraussichtlich zwischen den beiderseitigen Festungsgürteln, also in Elsaß-Lothringen, sich abspielen werde.

— Italien. Die Ministerkrisis ist beendet, es bleibt alles beim Alten. Erst lehnte Depretis die Neubildung eines Kabinetts ab, dann Robilant. Der König machte noch den Versuch, andere einflussreiche Deputirte zur Kabinettsbildung zu veranlassen, aber vergebens. So entschloß er sich denn, das Rücktrittsgesuch des Ministeriums Depretis-Robilant einfach abzulehnen. Daraus hin beschloß der Ministerrath, daß alle Minister auf ihren Posten bleiben. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist dies entschieden das Wünschenswertheste.

— Bulgarien. Die Regentenschaft hat diesmal den Verschörrern gegenüber schnelle Justiz geübt, indem an 8 Offizieren in Rußschul bereits das Todesurtheil vollstreckt worden ist. Welche Stellung Rußland, das als Anstifter des Aufstandes gilt, hierzu einnehmen wird, muß abgewartet werden. Das englische Blatt „Spectator“ bezeichnet die Hinrichtungen in Rußschul als unbedingte Kriegsursache. Hoffentlich sind die Befürchtungen des Londoner Blattes übertrieben. Dasselbe schreibt (und zwar vor der Vollstreckung der Todesurtheile gegen die Verschörrer): „Selbst wenn der Czar die bulgar-

ischen Aufständischen nicht offen unterstützt, muß er ihre Bestrafung verhindern, während die Regenten ebenso auf derselben bestehen müssen, da ihre Vergnädigung alle Bande der Disziplin in der Armee lockern würde. Die Regenten können nicht zum zweiten Male gegen die Meuterer Gnade üben, ohne ihre Stellung zu untergraben und lassen sie nicht Gnade walten, so erfordert „die Ehre des Czaren“, wie er sie aussagt und sein künftiges Ansehen auf der Balkanhalbinsel eine sofortige Befestigung Bulgariens. Und das bedeutet so viel als Krieg, da der österreichische Reichskanzler bereits offen erklärt hat, daß Oesterreich dieses niemals zugeben könne. Tritt nicht irgend ein unerwartetes Ereigniß ein, welches alle Berechnungen über den Haufen wirft, oder bringt der lähne Geist des Fürsten Bismarck nicht eine neue Combination zu Stande, so nähern wir uns mit schnellen Schritten einem Kriege.“ — Der hier in Aussicht gestellte Konflikt ist übrigens in seinen Anfängen schon vorhanden. Der deutsche Generalkonsul (der bekanntlich nach der Abreise seines russischen Kollegen die russischen Unterthanen mit vertritt), soll der Regentenschaft eine Note zugestellt haben, in der es heißt, daß nach ihm von russischer Seite gewordenen Informationen mehrere der erschossenen Offiziere russische Unterthanen und daher auch als solche zu behandeln gewesen wären. Die Regentenschaft erwiderte, daß mit Ausnahme eines einzigen alle Exekutirten bulgarische Unterthanen gewesen wären, was dieselben auch beim Verhör zugestanden hätten.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. März. In der am Montag stattgehabten Sitzung des Kirchenvorstandes ist an Stelle des als Pastor nach Ruppertsgrün gehenden Hrn. Diaconus Häußler Herr Predigtamts Candidat